

Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE

Zeitnahe Behandlung von Bürgerschaftsinitiativen sicherstellen durch Einführung einer optionalen Zusatzsitzung in der Jahresplanung

Mit Stand 11. Januar 2017 umfasst die Tagesordnung der Bürgerschaft (Landtag) 62 Tagesordnungspunkte. Auf der Dezembersitzung wurden 15 Debatten geführt (zu 20 teilweise verbundenen Tagesordnungspunkten). Obwohl 25 Tagesordnungspunkte ohne Debatte verabschiedet wurden, wurden 40 Tagesordnungspunkte vertagt. Der letzte reguläre Tagesordnungspunkt, der auf der Dezembersitzung noch debattiert wurde, hatte die Nummer 15.

Dass parlamentarische Initiativen zweimal vertagt werden, also erst ein Vierteljahr nach ihrer Einreichung debattiert werden, ist zunehmend der Normalfall. Daraus ergeben sich mehrere, gravierende Probleme:

- Die Bürgerschaft (Landtag) diskutiert eingebrachte parlamentarische Initiativen häufig nicht mehr in zeitlicher Nähe zu den betreffenden Ereignissen.
- Es kam deshalb schon vor, dass sich die Bürgerschaft (Landtag) nicht mehr rechtzeitig per Beschlussfassung positionieren konnte.
- Die Attraktivität der Sitzungen für Interessierte sinkt, weil der aktuell eingreifende Charakter der Bürgerschaftsdebatten verlorengeht. Schon auf Grund der niedrigen Wahlbeteiligung kann dieser Zustand nicht akzeptiert werden.
- Die Bürgerschaft (Landtag) schwächt ihre eigene Rolle gegenüber der Exekutive. Während die umfangreiche Restantenliste mögliche Landtagsbeschlüsse enorm verzögert, werden im Senat wichtige Entscheidungen auch sehr kurzfristig gefällt.

Daher soll neben den zehn ordentlichen Sitzungen der Bürgerschaft pro Kalenderjahr von vorneherein eine zusätzliche Sitzung eingeplant werden, die bei Bedarf genutzt werden kann, um die Tagesordnung abzuarbeiten. Dies kommt auch der Bestimmung in der Landesverfassung entgegen, wonach die Zeitabstände zwischen den ordentlichen Sitzungen der Bürgerschaft „in der Regel nicht länger als ein Monat sein dürfen“, 10 Sitzungen pro Jahr also eher knapp bemessen sind. Die Zusatzsitzung soll keine aktuelle Stunde und keine Fragestunde vorsehen und ausschließlich Tagesordnungspunkte behandeln, die bereits vertagt wurden.

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft in der Fassung des Übernahmebeschlusses vom 1. Juli 2015, zuletzt geändert am 14. Dezember 2016, wird wie folgt geändert:

§ 16 wird wie folgt geändert:

Es wird folgender Absatz 3 angefügt:

„Der Vorstand legt für jedes Kalenderjahr der Wahlperiode den Termin für eine zusätzliche Versammlung fest. Er beruft die zusätzliche Versammlung ein, wenn erkennbar ist, dass eine zeitnahe Behandlung der Tagesordnungspunkte anders nicht zu gewährleisten ist. Auf der zusätzlichen Versammlung werden ausschließlich Tagesordnungspunkte behandelt, die bereits vertagt wurden. Aktuelle Stunde und

Fragestunde finden auf der zusätzlichen Versammlung nicht statt.“

Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE.